

## Haushaltssatzung

der Gemeinde Bad Essen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bad Essen in seiner Sitzung am 14. März 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	33.093.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	34.826.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.949.600 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.504.400 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionen auf	266.300 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionen auf	9.325.400 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	9.059.100 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	671.100 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 41.275.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 42.500.900 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.059.100 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgelegt.

## **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2.	Gewerbsteuer	380 v.H.

## **§ 6**

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO, bei deren Überschreiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll, wird mit 500.000 € festgelegt.

Bad Essen, den 14.03.2024

**Gemeinde Bad Essen**  
Der Bürgermeister  
Timo Natemeyer